Ausschreibung Verwertung von Bioabfall für den Landkreis Cloppenburg

Ing. Dipl.-Holzw. Paul S. Giesa

ATUS GmbH • Berater • Gutachter • Ingenieure
Steindamm 39
20099 Hamburg
www.atus.de

Vorbemerkung



- Bioabfälle aus der Biotonne werden bisher im Kompostwerk Stapelfeld behandelt.
- Ab 2024 soll der Bioabfall durch Dritte in externen Anlagen behandelt werden.
- Menge ca. 17.000 bis 18.000 t pro Jahr.
- Ausschreibungsgegenstand: Verwertung
- Den Transport übernimmt das derzeit mit der Einsammlung beauftragte Abfuhrunternehmen.

Laufzeit



- Leistungsbeginn: 01.01.2024
- Feste Vertragslaufzeit von 10 Jahren →
 Entsorgungssicherheit, Gebührenstabilität
- bei längeren Vertragslaufzeiten gilt generell →
 Preisgleitklausel integrieren

Verfahrensart



 bei 10 Jahren Laufzeit → EU-weite Ausschreibung erforderlich

Verfahrensart: offenes Verfahren

Losaufteilung



- § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB): mittelständische Interessen sind vornehmlich zu berücksichtigen → Mengen- und Fachlose bilden
- Aufteilung in drei gleichartige Mengenlose zu je ca.
 6.000 t pro Jahr.
- Bei Vergabe mehrerer Lose an einen Bieter sind Rabatte möglich.

Anforderungen an die Bieter (1)



- Zertifizierung nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV);
 bedeutet u. a.:
 - regelmäßige Audits durch Prüfinstitut (z. B. TÜV)
 - Betrieb angemessen ausgestattet und organisiert
 - ausreichend Personal
 - Erstellung von Arbeitsanweisungen
 - Bestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall
 - regelmäßige Fortbildungen
 - Betriebstagebuch
 - ausreichender Versicherungsschutz
 - Nachweis der Betriebsgenehmigungen

Anforderungen an die Bieter (2)



- Gütesicherung für das Kompostprodukt durch eine vom RAL (Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen; mittlerweile e. V. mit Tochter-gGmbH) oder vergleichbaren Einrichtungen anerkannte Gütegemeinschaft (z. B. Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.); bedeutet u. a.:
 - regelmäßige Qualitätskontrollen
 - zulässige Einsatzstoffe festgelegt
 - Nachweis der Hygienisierung
 - regelmäßige Untersuchungen auf z. B. Salmonellen und keimfähige Samen/austriebfähige Pflanzenteile

Leistungsanforderungen



- Ferntransport übernimmt Einsammler → Einsatz von Wechselbehältern bei den Abfallsammelfahrzeugen
- Bei Neuausschreibung der Sammlungsleistung ist für die Bieter eine genaue Kalkulation für die betreffende Entfernung möglich.
- Keine Vorgaben zum Verwertungsverfahren → Kompostierung oder Vergärung zulässig
- Entsorgungssicherheit muss vom Auftragnehmer gewährleistet werden.
- Menge je Los: ca. 6.000 t pro Jahr

Angebotsbewertung



- Behandlungspreis in €/t (ggf. Rabatt; verändert sich mit Preisgleitklausel).
- Transportkostenbewertung: derzeit 0,13 €/tkm; prog. 0,20 €/tkm
- Berechnung der Entfernung startet immer von Stapelfeld aus.
- Weiter entfernte Anlagen werden bei der Bewertung mehr belastet.
- Ökologische Aspekte:
 - Transport: 100 km (Hin/Rück), 16 t = ca. 13 kg CO_2e/t
 - Betrieb Kompostierung: ca. 70 bis 90 kg CO₂e/t
 - energetische Verwertung Siebreste: ca. -54 kg CO₂e/t
 - Kompostverwertung: ca. -52 kg CO₂e/t
 - → geringer Beitrag der Transporte

Bioabfallqualität (1)



- Den Bietern Informationen zum Entsorgungssystem geben: zugelassene Gegenstände im Bioabfall, verwendete Abfallbehältergrößen, saisonale Mengenverläufe
- Vor-Ort-Besichtigung für die Bieter möglich.
- Novellierung der Bioabfallverordnung (BioAbfV): ab 01.05.2025 § 2a = Schwellenwerte für Fremdstoffe in Bioabfall noch vor der Verwertungsanlage:
 - 1 Masse-% Kunststoff (Kontrollwert)
 - 3 Masse-% Gesamtfremdstoffe (Rückweisungswert)
- Jedoch kann der Landkreis keine Garantie der Zusammensetzung geben.

Bioabfallqualität (2)



- § 2a Abs. 1 Satz 2 BioAbfV: Vereinbarung mit dem Verwerter, dass auch Chargen, die den Kontrollwert von 1 Masse-% Kunststoff überschreiten, abgegeben werden dürfen → Fremdstoffentfrachtung erforderlich
- Gespräche mit Verwertern geführt: wichtige potenzielle Bieter sehen technische Maßnahmen vor; alle betonen auch die Verantwortung des örE.
- Bei 3 Masse-% Gesamtfremdstoffe (Rückweisungswert) kann der Verwerter die Charge immer abweisen → Analyse
- Wird der o. g. Wert tatsächlich überschritten, erfolgt die Entsorgung als Restabfall durch den Auftragnehmer → Abfrage eines gesonderten Preises